



SCHMIERGELD
VERTRAUEN WIRTSCHAFT
KORRUPTION
BESTECHUNG SPONSORING
SANKTION STAATSANWALT TAUSCH
KORRUPTION GELD WAHRNEHMUNG
DILEMMA
MACHT ACT GESETZ
MISSBRAUCH HEMER BESTECHLICHKEIT
POLITIK VORTEILSGEWAEHRUNG
STRAFTAT

Korruption

Lagebild NRW 2019

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Korruption

- > Rückgang der Verfahrenszahl
- > Rückgang der Einzeldelikte
- > Rückgang der Begleitdelikte

	2018	2019	Veränderung in %
Korruptionsverfahren	966	313	-67,6
Einzeldelikte	2407	1658	-31,1
Begleitdelikte	1048	917	-12,5

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Darstellung der Kriminalitätslage	6
1.2.1	Korruptionsverfahren in NRW	6
1.2.2	Korruptionsstraftaten in NRW	6
1.2.3	Begleitdelikte	8
1.2.4	Verfahrensursprünge	9
1.2.5	Zielbereiche der Korruptionshandlungen	10
1.2.6	Täter und Tatbereitschaft	10
1.2.7	Vorteile und Schäden	10
2	Fallbeispiele	11
2.1	Beispiele für strukturelle Korruption	11
2.2	Beispiele für situative Korruption	11
3	Bewertung	12
4	Fazit/Ausblick	12

1 Lagedarstellung

1.1 Einleitung

Korruption befriedigt die Habgier einiger Weniger, schädigt gleichzeitig die Allgemeinheit, die Wirtschaft und untergräbt das Vertrauen in die Integrität hoheitlichen Handelns. Neben den durch Korruption verursachten finanziellen Schäden behindert sie die Entwicklung und die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen im freien Wettbewerb und die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze. So beeinträchtigt Korruption letztlich das Wirtschaftswachstum und die Funktionsfähigkeit des Staates.

Das Landeslagebild Korruption für Nordrhein-Westfalen (NRW) informiert jährlich über die bekannt gewordene Kriminalitätsbelastung in diesem Phänomenbereich. Die Basis der statistischen Daten beruht auf dem bundesweit abgestimmten Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) der sachbearbeitenden Dienststellen. Bei dem Meldedienst handelt es sich um eine sogenannte Eingangsmeldung von Korruptionsstraftaten. Ermittlungen in Großverfahren erstrecken

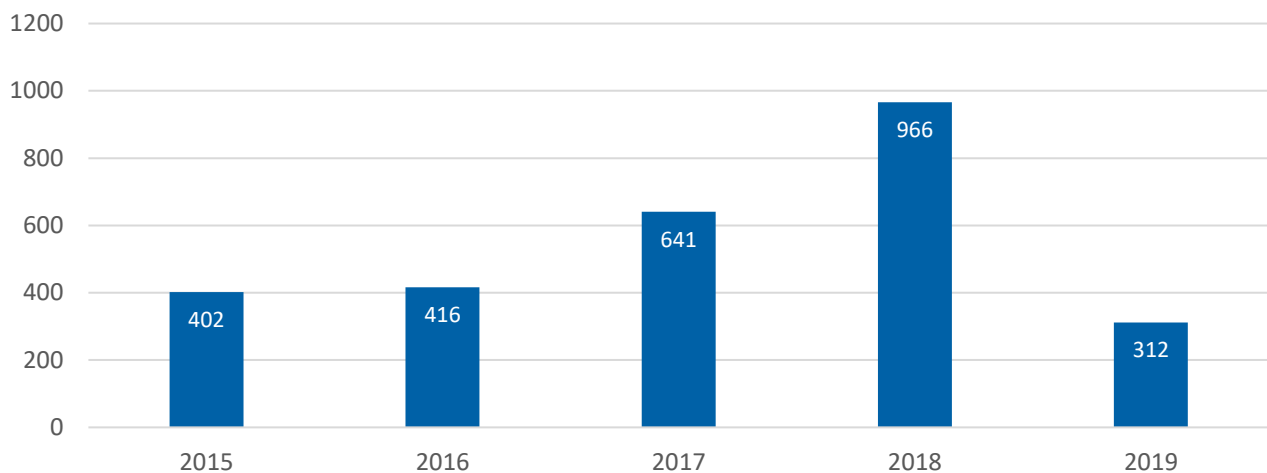
sich regelmäßig über mehrere Jahre. Die zugrunde liegenden „Richtlinien für den Nachrichtenaustausch bei Korruptionsdelikten“ sehen Folgemeldungen für jedes Kalenderjahr vor. Umfangsverfahren fließen somit jährlich wiederkehrend mit jeweils aktualisierten Daten in das Lagebild ein. Wird ein Umfangsverfahren abgeschlossen, erfolgt keine Abschlussmeldung, so dass die Zahlen nach Beendigung der Ermittlungen im Folgejahr sinken.

1.2 Darstellung der Kriminalitätslage

1.2.1 Korruptionsverfahren in NRW

Abbildung 1

Korruptionsverfahren im Fünfjahresvergleich



Der Anstieg in den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich insbesondere aufgrund eines bundesweiten Umfangsverfahrens im Zusammenhang mit Schulfotografie und eines Umfangs-

verfahrens im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten im KFZ-Zulassungswesen. Im Jahr 2018 ist eine Vielzahl der Ermittlungen im Bereich der Schulfotografie zum Abschluss gekommen.

1.2.2 Korruptionsstraftaten in NRW

Tabelle 1

Amtsträgerdelikte

Tatbestände	2015	2016	2017	2018	2019
§ 331 StGB Vorteilsannahme	46	62	149	19	23
§ 332 StGB Bestechlichkeit	586	740	404	940	223
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	62	67	130	19	10
§ 334 StGB Bestechung	709	769	226	154	468
§ 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	114	26	1094	922	651
Summe	1517	1664	2003	2054	1375

Der Rückgang der Bestechlichkeitsdelikte gemäß § 332 StGB ergibt sich im Wesentlichen durch den Abschluss von Einzelverfahren des Umfangsverfahrens im Bereich der Schulfotografie. Der Anstieg der Bestechungsdelikte gemäß

§ 334 StGB resultiert aus einem Umfangsverfahren im Zusammenhang mit der Zulassung von Fahrzeugen und der Zuteilung von Umweltplaketten (siehe auch Fallbeispiel unter 2.1).

Tabelle 2

Korruptionsverfahren im geschäftlichen Verkehr

Tatbestände	2015	2016	2017	2018	2019
§ 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	2914	2363	62	34	9
§ 299 Abs. 3 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im ausländischen Wettbewerb	4	122	22	4	0
§ 300 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und Gesundheitswesen	1132	1790	30	274	266
§ 299 a, b StGB Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen		0	0	34	8
Summe	4050	4275	114	346	283

Der Rückgang im Bereich der §§ 299, 300 StGB im Jahr 2017 ist auf Abschlüsse einiger mehrjährig beim LKA NRW geführter Ermittlungsverfahren im Bereich der Automobilindustrie zurückzuführen.

Seit 2016 ist die Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen gemäß §§ 299a, b StGB strafbar. Die bekannten Fälle in diesem Deliktsbereich im Jahr 2018 und 2019 resultieren im Wesentlichen aus einem beim LKA NRW geführten Umfangsverfahren.

Tabelle 3

Korruptionsverfahren mit internationalen Bezügen

Tatbestände	2015	2016	2017	2018	2019
IntBestG	3	17	4	4	0
§ 335a StGB Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme und -gewährung von ausländischen und internationalen Bediensteten (bis 2015 EUBestG)	442	4	4	3	0

Tabelle 4
Korruptionsverfahren mit politischem Bezug

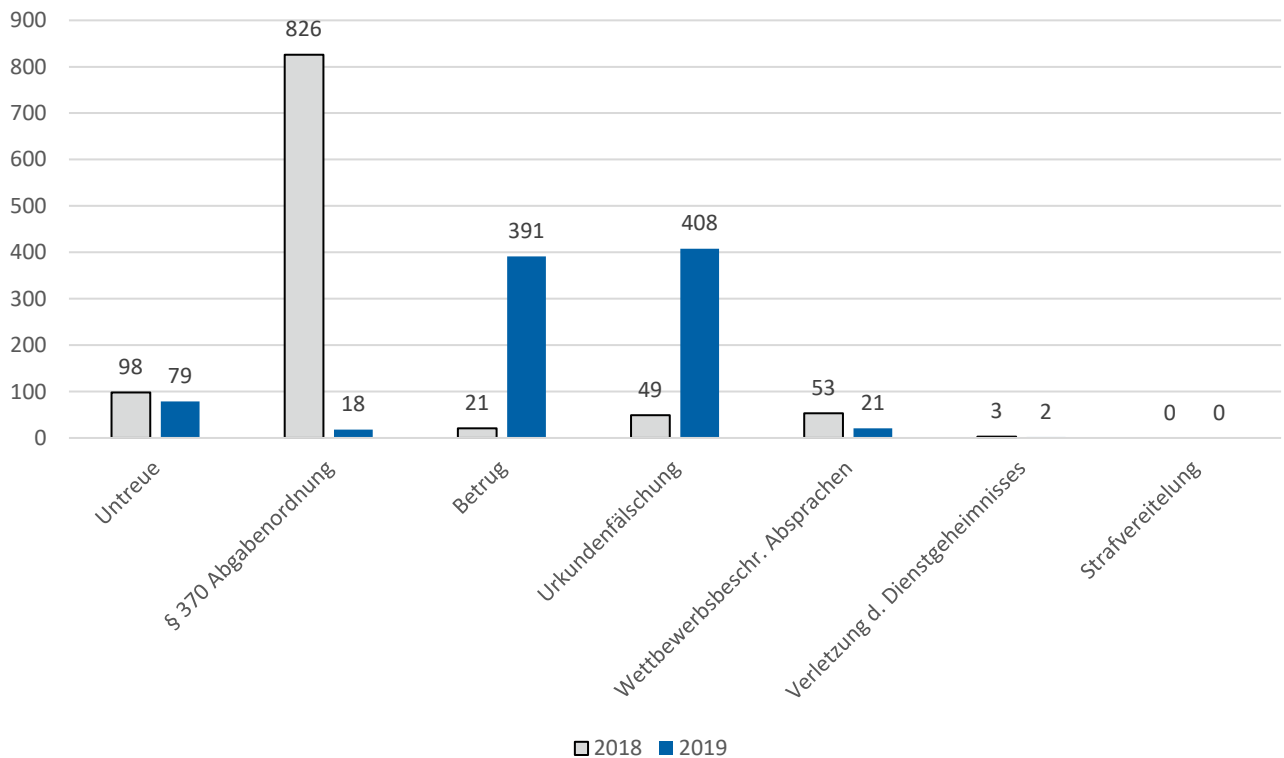
Tatbestände	2015	2016	2017	2018	2019
§ 108 b StGB Wählerbestechung	0	0	0	0	0
§ 108 e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (bis 2014 Abgeordnetenbestechung)	0	0	4	0	0

Zu den im Jahr 2016 eingeführten Tatbeständen im Zusammenhang mit berufssportlichen Wettbewerben (§§ 265c, d StGB), die den Korruptionsdelikten krimino-

logisch zugeordnet werden, sind im Jahr 2019 in NRW keine Verdachtsfälle bekannt geworden.

1.2.3 Begleitdelikte

Abbildung 2
Begleitdelikte

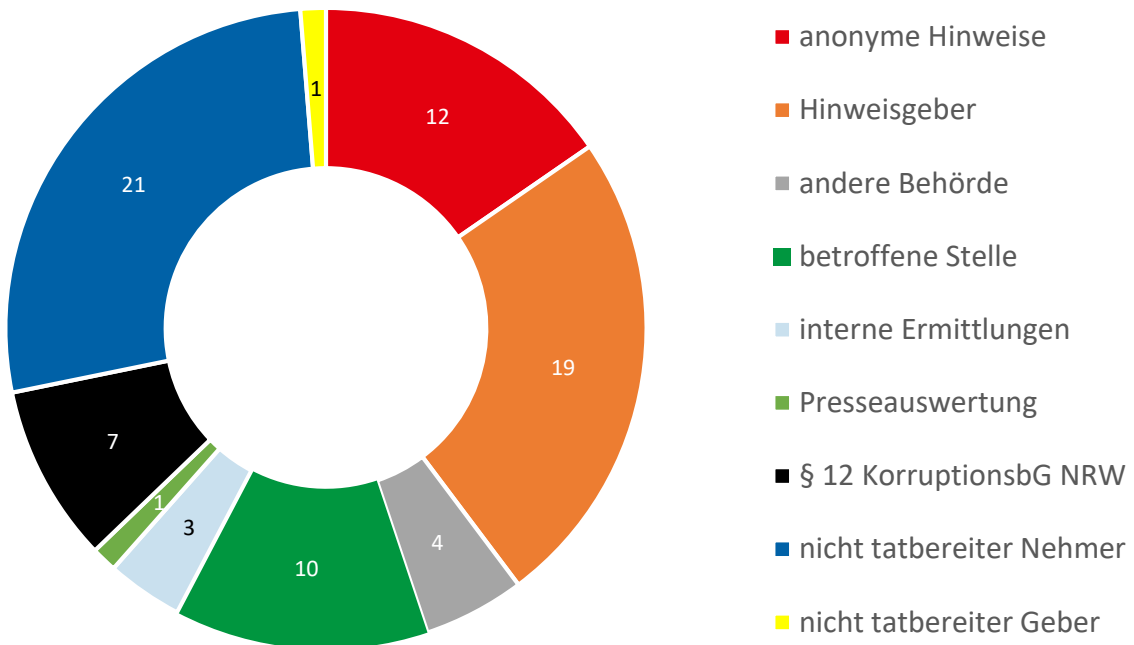


Die Ursache für den Anstieg von Betrugsdelikten resultiert aus den beim LKA NRW geführten Umfangsverfahren im Bereich des § 299 a, b StGB, Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen. Der Anstieg der Urkundsdelikte resultiert im Wesentlichen aus dem Umfangsverfahren im Bereich der Kfz-Zulassung (Fallbeispiel 2.1).

Der Rückgang der Verstöße gegen die Abgabenordnung resultiert aus den Abschlüssen im Umfangsverfahren im Bereich der Schulfotografie.

1.2.4 Verfahrensursprünge

Abbildung 3
Verfahrensursprünge

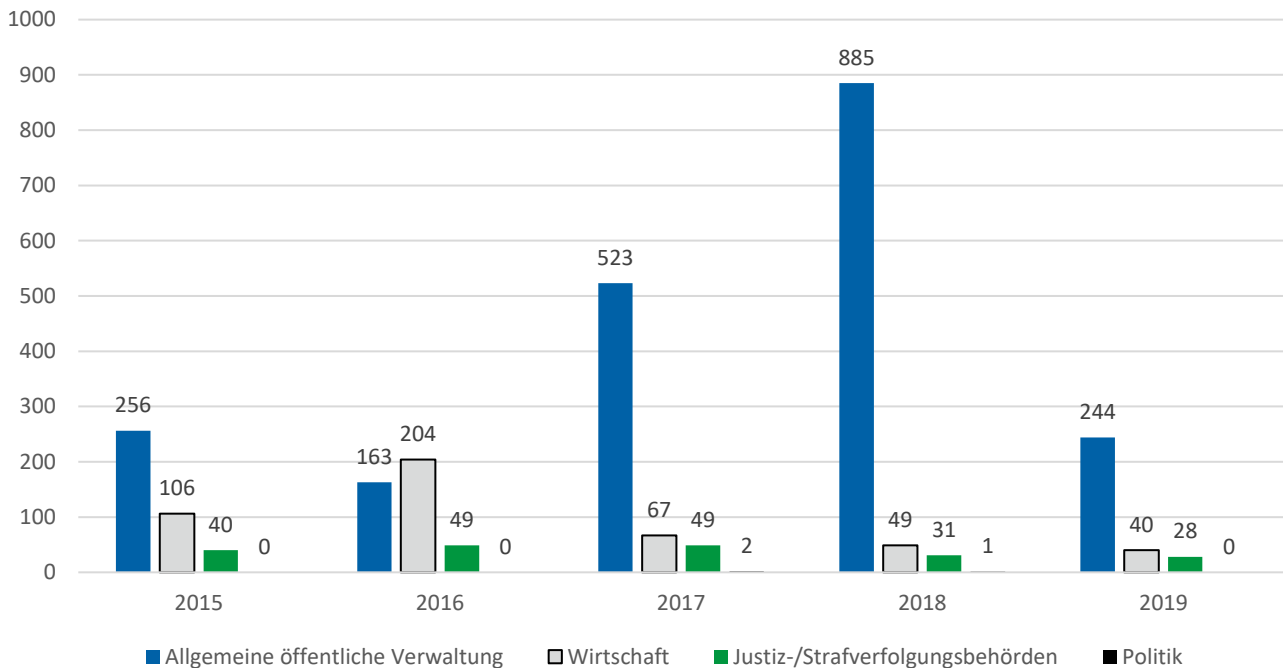


Verfahrensursprünge bezeichnen den Auslöser der Ermittlungsverfahren. Im Wesentlichen werden Ermittlungsverfahren durch Hinweisgeber, auch im Wege der anonymen Mitteilung an die Ermittlungsbehörden, bekannt. Aus einem Hinweis resultieren im Zuge des Verfahrens vielfach weitere Einzelverfahren, so dass die Summe der Verfahrensursprünge nicht den tatsächlich geführten Einzelverfahren entspricht.

Die im Vorjahr als sonstige Hinweise erfassten Verfahrensursprünge werden im Lagebild 2019 differenzierter dargestellt. Würde die Erfassungssystematik von 2018 zugrunde gelegt, handelt es sich um 55 sonstige Hinweise.

1.2.5 Zielbereiche der Korruptionshandlungen

Abbildung 4
Zielbereiche



Die Anzahl der Verfahren mit Zielbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ in den Jahren 2017 und 2018 ergibt sich u. a. durch 786 Einzelverfahren, die im Rahmen eines Umfangsverfahrens im Bereich der Schulfotografie geführt wurden.

1.2.6 Täter und Tatbereitschaft

Bei den Tätern unterscheidet man zwischen Gebern und Nehmern. Wollen sowohl Geber und Nehmer die Tat begehen, sind beide Täter. Lehnt einer von beiden die Begehung der Tat ab, bleibt es bei der Versuchsstrafbarkeit des anderen.

In 30 der 312 Verfahren lehnten potentielle Nehmer angebotene Vorteile ab. In 29 dieser Verfahren waren die ablehnenden Nehmer Amtsträger.

In zwei Verfahren hat ein Amtsträger Gegenleistungen erfolglos gefordert.

1.2.7 Vorteile und Schäden

Die Vorteile der Geber lagen insbesondere in der Erlangung von Aufträgen und behördlicher Genehmigungen, im Abwenden von Strafverfolgung und der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie im Zugang zu vertraulichen Informationen.

Die Vorteile auf Seiten der Nehmer waren im Wesentlichen Geld und Sachwerte.

Im Jahr 2019 summierten sich die gemeldeten Schäden auf rund 3 Millionen Euro.

2 Fallbeispiele

2.1 Beispiele für strukturelle Korruption

Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern der Stadtverwaltung

Ein städtischer Beamter soll Bargelder von diversen Betreibern von Spielhallen und Bordellen erhalten haben. Dafür sollen behördliche Genehmigungen erteilt bzw. Ordnungsverstöße zum Vorteil des Betroffenen geahndet worden sein.

In einem weiteren Fall soll ein Mitarbeiter einer städtischen Wohnungsgesellschaft die Zwangslage auf dem Wohnungsmarkt ausgenutzt haben, um sich zu bereichern, indem er von Geflüchteten Handgeld für die Vermietung von Wohnraum forderte.

Gegen Zahlung von Bargeld soll ein Mitarbeiter eines Bürgeramtes osteuropäische Familienverbände in das Melderegister eingetragen haben, obwohl die Personen weiterhin im

Ausland lebten. Mit den Meldebestätigungen seien daraufhin Sozialleistungsbetrüge begangen worden.

Korruption im Zusammenhang mit der Zulassung von Fahrzeugen

Ein Mitarbeiter einer Zulassungsstelle soll in mehr als 350 Fällen Fahrzeuge zugelassen haben, die entweder nicht zulassungsfähig waren oder technische Veränderungen ohne Gutachten bzw. vom Hersteller nicht angebotene Partikelfilter in die Zulassung der Fahrzeuge eingetragen haben.

Korruption in Justizvollzugsanstalt

Ein Mitarbeiter des Strafvollzugs soll gegen Bezahlung in Höhe von jeweils 250 Euro regelmäßig Drogen und Handys in die JVA eingebracht und an Inhaftierte weitergegeben haben.

2.2 Beispiele für situative Korruption

Versuchte Einflussnahme auf das Ergebnis der Abiturprüfung

Die Eltern einer Abiturientin einer internationalen Schule boten der Direktorin mehrfach an, Bargeld zu bezahlen, wenn diese das Zeugnis zum Vorteil der Abiturientin abändere.

Versuchte Einflussnahme bei Fachkundeprüfung

Während eines Nachbesprechungstermins nach einer nicht bestandenen Fachkundeprüfung „Güterkraftverkehr“ übergab der Prüfling dem Prüfer ein Buch, in dem sich vier 500 Euro Banknoten befanden.

Versuchte Bestechung zur Erlangung eines Aufenthaltstitels

Nach Verlust eines elektronischen Aufenthaltstitels brachte der Beschuldigte vor, dringend ins Ausland reisen zu müssen, weshalb er einen neuen Titel benötige. Durch den Mitarbeiter des Ausländeramtes wurde ihm der zeitliche Aufwand zur Erstellung eines neuen Titels erläutert. Um das

Verfahren zu beschleunigen, bot der Beschuldigte dem Mitarbeiter Geld für eine „Ausnahme“ an.

Versuch der Bestechung nach Trunkenheitsfahrt

Ein alkoholisierter Berufskraftfahrer wurde zwecks Blutentnahme der örtlichen Polizeidienststelle zugeführt. Der Kraftfahrer bot den Polizeivollzugsbeamten Geld an, damit diese von der Anzeigenerstattung und weiteren Maßnahmen absähen.

Versuchte Einflussnahme bei Verkehrskontrolle

Im Rahmen einer Verkehrskontrolle bot der Betroffene den Polizeivollzugsbeamten 100 Euro an, wenn diese die Kontrolle beenden und ihn ohne weitere Maßnahmen weiterfahren lassen würden. Als die Beamten sich darauf nicht einließen, drohte der Verkehrsteilnehmer, die Polizeibeamten anzuzeigen, da sie zuvor bereits vorgeblich Geld angenommen hätten.

3 Bewertung

Korruptionsdelikte sind Kontrolldelikte. Das Lagebild Korruption NRW bildet ausschließlich das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld ab. Neben den Faktoren der Informationsweitergabe an die Strafverfolgungsbehörden sind die Fallzahlen stark davon abhängig, welche Personalressourcen für die Überprüfungen in den korruptionsgefährdeten Bereichen sowohl in der freien Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden. Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass bei Korruptionsdelikten eine stärkere Wahrnehmung der Kontrolle einerseits zu mehr erkannten Fällen führt, andererseits Korruption aber auch dadurch verhindert werden kann. Das Dunkelfeld bei den Korruptionsdelikten ist wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge hoch.

Erhebliche Schwankungen im Deliktsbereich der Korruptionsstraftaten sind in den vergangenen Jahren immer wieder auf einzelne Umfangsverfahren zurückzuführen, in denen entsprechend viele Korruptionstaten bekannt wurden. So ist der im Jahr 2019 auffällige Rückgang der Zahlen im Bereich der Verwaltung in den Abschlüssen der Einzelverfahren im Rahmen eines Umfangsverfahrens begründet und führt dazu, dass die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren stark abweicht.

Das im vorliegenden Lagebild dargestellte Hellfeld ist aus den vorgenannten Gründen nur bedingt dazu geeignet, Rückschlüsse auf die tatsächliche Korruptionsbelastung zu ziehen.

4 Fazit/Ausblick

Die in NRW etablierte enge Zusammenarbeit der Fachdienststellen der Polizei mit Verwaltungsbehörden, Landes- und Bundesministerien, deren Anti-Korruptionsbeauftragten, Innenrevisionen und weiteren Kontrollbehörden bleibt unverzichtbarer und elementarer Baustein für die Bildung von Netzwerken zur breiten Aufdeckung organisierter Strukturen in der Korruptionskriminalität in NRW. Die durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Sensibilisierung und Schulung, der Hinweisgewinnung sowie der Erhöhung des Entdeckungsrisikos sind auch künftig erforderlich.

Auch die Bereitschaft von Informationsweitergaben durch sogenannte Whistleblower ist für eine erfolgreiche Strafverfolgung unabdingbar. Im Dezember 2019 trat die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern (Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates) in Kraft. Mit dieser Richtlinie werden künftig Hinweisgeber EU-

weit einheitlich besser rechtlich geschützt. Der Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien sowie sichere Kanäle sowohl in Behörden als auch in Wirtschaftsunternehmen zur Informationsweitergabe werden EU-weit standardisiert. Den Mitgliedstaaten obliegt nunmehr die Umsetzung in nationales Recht binnen Zweijahresfrist.

Das LKA NRW bietet den Bürgerinnen und Bürgern bereits langjährig die Möglichkeit, telefonisch über eine Hotline oder persönlich in einer eigens dafür eingerichteten Bürgeranlaufstelle Hinweise auf Korruption zu geben. Es prüft, ob diese hergebrachten Einrichtungen im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie durch ein modernes webbasiertes anonymes Hinweisgeberportal sinnvoll ergänzt werden können. Bisher nutzen Hinweisgeber derartige Hinweisgeberportale anderer Landeskriminalämter.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Dezernat 15 Korruption und Umweltkriminalität
Grundsatzsachgebiet 15.1

Redaktion: EKHK Carsten Meister, KHKin Iska Reiff
Telefon: +49 211 939-1510, -1513
Fax: +49 211 939-1599
CNPol: 07-224-1510, -1513

korruption.lka@polizei.nrw.de

<https://lka.polizei.nrw>

Bildnachweis: Titelseite – © CrazyCloud/Adobe Stock Polizei NRW

